

Amtliche Information zum Bürgerentscheid „Spreeufer für alle!“ in Friedrichshain-Kreuzberg am 13. Juli 2008

Diese Mitteilung soll allen abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg die notwendigen Informationen zu dem Bürgerentscheid geben. Sie finden hier die Argumente der Initiatoren des Bürgerbegehrens und der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg sowie die Kostenschätzung des Bezirksamtes. Zusätzlich wird auf weitere Informationsmöglichkeiten hingewiesen. Auf der Rückseite des Informationsblattes ist der Stimmzettel (Muster) mit den drei Abstimmungsfragen abgebildet.

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 01.04.2008 festgestellt, dass das Bürgerbegehren „Spreeufer für alle“ mit der erforderlichen Zahl der Unterstützungsunterschriften zustande gekommen ist. Einigungsgespräche zwischen den Vertrauensleuten und der Bezirksverordnetenversammlung haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 28.05.2008 beschlossen, eine eigene, konkurrierende Vorlage zur Abstimmung zu stellen.

Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, dem 13. Juli 2008, mit insgesamt drei Abstimmungsfragen statt.

Die Abstimmenden können die Entscheidungsvorlage (A) und (B) jeweils einzeln annehmen oder ablehnen. Sollten beide Vorlagen erfolgreich sein, gilt *die Vorlage* als angenommen, die von der Mehrheit der Abstimmenden vorgezogen wurde (C). Dies gilt auch dann, wenn eine der anderen Vorlagen in der Einzelabstimmung eine höhere Zustimmung erhalten hat.

Die nachfolgenden Darlegungen der Argumente der Initiatoren des Bürgerbegehrens und der Bezirksverordnetenversammlung stellen die jeweilige Meinungsäußerung der beiden Vertretungen dar.

Abstimmungsberechtigt sind die zur Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. An dieser Abstimmung können damit alle deutschen Staatsangehörigen und Bürgerinnen und Bürger, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und die das 16. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen.

Ein Bürgerentscheid ist nur erfolgreich, wenn sich mindestens 15 Prozent der Abstimmungsberechtigten an der Abstimmung beteiligen und eine der Vorlagen mit der Mehrheit der gültigen Stimmen angenommen wurde.

Kostenschätzung des Bezirksamts:

(A) Aus der Verwirklichung des mit dem Bürgerentscheid (A) verfolgten Zieles sind für den Bezirkshaushalt Kosten in Höhe von 164,7 Mio. € zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Vom Ausschluss der Neubebauung wäre eine Baulandfläche von ca. 224.000 qm betroffen. Ausgehend von den Bodenrichtwerten zwischen 90 € und 1.200 € pro qm können dem Land Berlin bei einer Umsetzung des Anliegens Kosten durch die Entschädigung der Eigentümer und ggf. Übernahme der Grundstücke von ca. 122,4 Mio. € entstehen.

Der Ausschluss von neuen Hochhäusern mit einer Reduzierung der Gebäudehöhe auf 22 Meter führt zu einer Herabzonung der festgesetzten Bebauungspläne V-3 und V-83. Betroffen ist eine Baufläche von ca. 146.000 qm mit einer durchschnittlichen Minderung der GFZ (Geschossflächenzahl) von ca. 5,0 auf 3,4. Nach den Bodenrichtwerten ergibt sich bei der Umsetzung dieses Anliegens eine entschädigungspflichtige Bodenwertminderung von ca. 31 Mio. €. Zudem kann es zu einem Anspruch der Investoren auf eine ganz oder teilweise Rückabwicklung der geschlossenen städtebaulichen Verträge „Ostgüterbahnhof“, „Postbahnhof“, „Columbushaus“ und „BSR Holzmarktstraße“ führen. Dabei können Rückzahlungsansprüche von ca. 11,3 Mio. € entstehen.

Aufgrund des frühen Planungsstadiums entstehen bei der Brücke (nur ein Rad-/Fußgängersteg) keine zusätzlichen Kosten.

(B) Aus der Verwirklichung des mit dem Bürgerentscheid (B) verfolgten Zieles ergeben sich für den Bezirkshaushalt keine zusätzlichen Kosten.

(A) Darlegung der Argumente der Initiatoren des Bürgerbegehrens

„Stimmen Sie für das Ersuchen an das Bezirksamt,

1. im Rahmen der Bebauungsplanung zu regeln, dass

- *Neubauten nicht näher als 50 Meter an die Spreeseite im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg heranreichen (von Michael- bis Elsenbrücke einschließlich Lohmühleninsel) und*
- *keine neuen Hochhäuser zwischen Stadtbahn und Köpenicker/Schlesische Straße gebaut werden können.*

2. darauf hinzuwirken, dass

- *im Bezirk statt einer Straßenbrücke nur ein Rad-/Fußgängersteg über die Spree gebaut wird.“*

Begründung zu Frage 1

„SPREEUFER FÜR ALLE!“ statt einem Uferwanderweg entlang riesiger Baublocks und Hochhäuser! Mediaspree abwählen!

Unter dem Label „Mediaspree“ ist beabsichtigt, die Spreeufer mit Baublocks bis 10 Meter an die Ufer zu bebauen. Entstehen sollen elf neue Hochhäuser, teure Hotels, Lofts und Büros mit privatisiertem Spreeblick. Für die öffentliche Nutzung sind nur sogenannte „Spreefenster“ oder „Pocketparks“ geplant - kleine Grünflächen, die zwischen den Baublocks zum Spreeufer führen. Am Spreeufer selbst verbleibt der Öffentlichkeit lediglich ein „Uferwanderweg“. Mit diesem Vorhaben wird die historische Chance vertan, Flussuferzonen als wichtige Naherholungsräume zu entwickeln. Denn Berlin verfügt im Vergleich zu anderen Städten über einen geringen Freiflächenanteil an den Flussufern. Für die Ansiedlung von Unternehmen stehen im Bezirk genügend andere Flächen zur Verfügung.

- Ein Mindestabstand für Neubauten zu den Spreeufern von 50 Metern ist ein adäquates Maß für eine öffentliche Nutzung der Flussufer mit Grün- und Kulturf lächen. Bestehende Gebäude sollen in ein Freiflächenkonzept integriert und durch Pavillons mit öffentlichen Nutzungen ergänzt werden können. Die verbleibenden Neubauf lächen müssen so parzelliert werden, dass sich viele NutzerInnen engagieren können und nicht nur wenige Großinvestoren. Vorschläge dazu sollen Ideenwerkstätten erarbeiten. Besondere Beachtung soll die kleingewerbliche Nutzung sowie die Nutzung für alternative/nichtkommerzielle kulturelle Aktivitäten erhalten. Und auch die Privatisierung öffentlicher Liegenschaften muss aufhören!
- Die bestehenden Bebauungspläne sollen auch bezüglich ihrer Baumassen neu diskutiert werden. Die Hochhausplanungen (über einer Traufhöhe von 22 Metern) müssen aufgegeben werden. Die künstliche Initiierung einer „Boomtown“ passt nicht in den Bezirk und ist auch aus umwelt- und sozialpolitischen Gründen abzulehnen.

Begründung zu Frage 2

- Die Brommybrücke wird als Steg gebaut. Aber nur 200 Meter weiter ist jetzt eine zusätzliche Straßenbrücke (nur für Bus/Tram) auf Höhe der Manteuffelstraße geplant. Es liegt nahe, dass sie später für den Autoverkehr geöffnet und diesen in den Wohngebieten drastisch erhöhen würde. Zudem zerteilt die Brücke die möglichen Grünflächen an den Spreeufern. Aus diesen Gründen soll auf die geplante zusätzliche Brücke verzichtet werden. Der öffentliche Nahverkehr kann über die bestehenden Brücken weiterentwickelt werden. Unsere Ideenwerkstatt Osthafen am 30. März 2008 ergab den Vorschlag eines weiteren Fußgängersteges zwischen Lohmühleninsel und Osthafen.

Das BürgerInnenbegehren "Spreeufer für alle!"

hat bereits Erfolge erzielt. Mediaspree wird wieder öffentlich diskutiert und Veränderungen zeichnen sich ab. Dazu gehört auch der Vorschlag (B) des Bezirks, mit dem er unserer Initiative einen ersten Schritt entgegengekommen ist. Die Behauptung jedoch, dass Änderungen dem Bezirk 164,7 Mio. € Schadensersatz kosten würden, ist unhaltbar. Damit will der Bezirk nach wie vor den Eindruck einer gigantischen Kostenlawine erzeugen. Denn 164,7 Mio. € würde es nur dann kosten, wenn der Bezirk die gesamten Spreeufer aufkaufen würde. Das BürgerInnenbegehren hat sich aber immer schon rein auf die Neubauf lächen bezogen, was einen erheblichen Unterschied im Streitwert ausmacht. Nach über zwei Jahren intensiver Recherche und Aktensichtung sind wir überzeugt, dass es längst nicht zu spät für Veränderungen ist. An vielen Stellen ließen sich die Kosten auf Null verhandeln. Der Senat muss durch ein überwältigendes Ergebnis des Bürgerentscheids zur Mitwirkung bewogen werden und das Land Berlin seine Grundstücke in einen Veränderungsprozess einbringen.

TRAURIGER REKORD!

Friedrichshain ist Schlusslicht in der Berliner Freiflächenbilanz (nur 1,09 qm/Einwohner wohnungsnaher Grünanlage). Wenn nicht an der Spree - wo sonst sollte dieser Missstand ausgeglichen werden? Zudem sehen wir die Sozialstruktur des Bezirks in Gefahr, sollte Mediaspree den umliegenden Kiezen seinen Stempel aufdrücken. Die „O₂-World“ zeigt mit welcher Arroganz Mediaspree im Bezirk auftritt. Mediaspree heißt auch, dass alle kulturellen Projekte wie z.B. das Yaam, der Oststrand und die Bar25 wegen der Neubaublocks verschwinden werden.

Geben Sie uns für die zukünftigen Verhandlungen ein starkes Votum!

Initiativkreis Mediaspree Versenken! AG Spreeufer

www.ms-versenken.org - agspree@gmx.de

Die Vertrauensleute des BürgerInnenbegehrens:

Dipl.-Ing. Carsten Joost, Dr. Werner Reh, Andreas Barnickel

Unterstützen Sie uns und geben Sie weitreichenden Veränderungen den Vorzug!

(B) Darlegung der Argumente der Bezirksverordnetenversammlung (BVV)

„Stimmen Sie für folgendes Ersuchen an das Bezirksamt, bei der weiteren Gestaltung des Spreeraums im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zwischen Michael- und Elsenbrücke folgende Planungen und Grundsätze umzusetzen:

- 1. Eine öffentliche, durchgängige Uferpromenade für Alle auf beiden Seiten der Spree mit zusätzlichen Uferparks.*
- 2. Keine Hochhäuser auf der Kreuzberger Spreeseite und Verzicht auf das vorgesehene Hochhaus auf dem Friedrichshainer Osthafengelände.*
- 3. Kein Bau einer weiteren Autobrücke (nur für den öffentlichen Personennahverkehr, Fußgänger und Radfahrer) über die Spree.*
- 4. Forderungen des Bürgerbegehrens (Abstand von Neubauten 50m vom Ufer und keine Hochhäuser) soll das Bezirksamt nur insoweit verfolgen, wie dadurch keine Entschädigungen aus dem Bezirkshaushalt an Eigentümer zu leisten sind.“*

Begründung:

Spreeufer für Alle – aber ohne Millionen-Entschädigungen

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) von Friedrichshain-Kreuzberg will ein **Spreeufer für Alle – aber ohne Entschädigungen in Millionenhöhe** an Grundstückseigentümer und private Investoren.

Ein Spreeufer für Alle mit Parks und anderen Freiflächen – dieses Ziel verfolgt die BVV seit vielen Jahren. Schon jetzt sehen die Planungen eine durchgängige **Uferpromenade auf beiden Seiten der Spree** für die Öffentlichkeit vor. Dazu gehören Freiräume mit viel Grün. Am Spreeufer entstehen mit dem geplanten „East-Side-Park“ und dem „Park an der Spree“ zwei **große Grünflächen** zwischen Oberbaum- und Schillingbrücke. All das konnte in jahrelangem und zähem Ringen mit den Eigentümern der Spreegrundstücke durchgesetzt werden. An den Planungen wurden die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und weit über das gewöhnliche Maß hinaus beteiligt.

Mit diesen Planungen hat der Bezirk schon vor Jahren große Schritte in Richtung eines Spreeufers für Alle unternommen. Der Grundgedanke des Bürgerbegehrens findet deshalb auch in der BVV viel Sympathie. Aber die vollständige Umsetzung der Forderungen würde den **Bezirkshaushalt mit vielen Millionen Euro belasten**.

Denn die Spreegrundstücke waren und sind nicht Eigentum des Bezirks.

Bei Änderungen der bestehenden Planungen durch die BVV fallen Entschädigungen an die Eigentümer an – so sieht es die Gesetzeslage vor. Nach der begründeten Kostenschätzung des Bezirksamts (diesen Unterlagen beigefügt) kostet die Umsetzung aller Forderungen des Bürgerbegehrens den Bezirk **164,7 Millionen Euro**.

Das ist etwa dreimal so viel, wie der Bezirk jährlich ausgeben kann: Für seine Kitas, Jugend- und Kultureinrichtungen, die Obdachlosenhilfe, Gesundheitsdienste und weitere dringend notwendige soziale Angebote. Davon finanziert der Bezirk auch andere wichtige bürgernahe Dienstleistungen, die Reinigung und Sanierung von Schulen, die Pflege der Grünflächen und vieles mehr. Entschädigungszahlungen in dieser Größenordnung würden den Bezirk deshalb finanziell ruinieren.

Auf der einen Seite Millionen-Entschädigungen für Grundstückseigentümer, auf der anderen Seite harte Einschnitte und Kürzungen im Bezirkshaushalt zu Lasten der Bevölkerung in Friedrichshain-Kreuzberg: Das ist aus Sicht der BVV **weder haushaltspolitisch vertretbar noch sozial gerecht**.

Dennoch hat die BVV in ernsthaften Verhandlungen mit den InitiatorInnen des Bürgerbegehrens angeboten, deren Ziele überall dort zu übernehmen, wo **Veränderungen der Planungen ohne Entschädigungen** machbar sind: So wird der Bezirk das geplante Hochhaus im Friedrichshainer Osthafen verhindern. Bauflächen im Bereich Lohmühleninsel, Köpenicker Straße und Mühlenstraße sollen zu weiteren grünen Parks werden.

Die BVV beabsichtigt, mit den Eigentümern und Investoren grundstücksbezogen über die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Freiflächen, den Erhalt von Zwischennutzungen und die Verringerung der Baudichte weiter zu verhandeln. Dafür bildet die BVV einen **neuen Ausschuss**, der gemeinsam mit den InitiatorInnen des Bürgerbegehrens, Zwischennutzern und dem Bezirksamt die zukünftige Spreeraumgestaltung berät.

Kontakt und weitere Informationen:

Büro der Bezirksverordnetenversammlung

☎ 90298 - 3377

Bezirksverordnetenversammlung@ba-fk.verwalt-berlin.de

Stimmen Sie für ein Spreeufer für Alle – aber ohne Millionen-Entschädigungen!

Bürgerentscheid in Friedrichshain-Kreuzberg

am 13. Juli 2008

bitte (A), (B) und (C)
jeweils einzeln
so ankreuzen
und nach innen
zusammenfalten



Stimmzettel

Sie haben für die Abstimmungsfragen (A), (B) und (C) je eine Stimme

(A) Sind Sie für den durch Bürgerbegehren beantragten Bürgerentscheid?

„Stimmen Sie für das Ersuchen an das Bezirksamt,

1. im Rahmen der Bebauungsplanung zu regeln, dass
 - Neubauten nicht näher als 50 Meter an die Spreeseite im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg heranreichen (von Michael- bis Elsenbrücke einschließlich Lohmühleninsel) und
 - keine neuen Hochhäuser zwischen Stadtbahn und Köpenicker/Schlesische Straße gebaut werden können.
2. darauf hinzuwirken, dass
 - im Bezirk statt einer Straßenbrücke nur ein Rad-/Fußgängersteg über die Spree gebaut wird.“

Ja

Nein

(B) Sind Sie für den von der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg vorgeschlagenen Bürgerentscheid?

„Stimmen Sie für folgendes Ersuchen an das Bezirksamt, bei der weiteren Gestaltung des Spreeraums im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zwischen Michael- und Elsenbrücke folgende Planungen und Grundsätze umzusetzen:

1. Eine öffentliche, durchgängige Uferpromenade für Alle auf beiden Seiten der Spree mit zusätzlichen Uferparks.
2. Keine Hochhäuser auf der Kreuzberger Spreeseite und Verzicht auf das vorgesehene Hochhaus auf dem Friedrichshainer Osthafengelände.
3. Kein Bau einer weiteren Autobrücke (nur für den öffentlichen Personennahverkehr, Fußgänger und Radfahrer) über die Spree.
4. Forderungen des Bürgerbegehrens (Abstand von Neubauten 50m vom Ufer und keine Hochhäuser) soll das Bezirksamt nur insoweit verfolgen, wie dadurch keine Entschädigungen aus dem Bezirkshaushalt an Eigentümer zu leisten sind.“

Ja

Nein

(C) Wenn sowohl (A) als auch (B) die erforderliche Mehrheit erhält, welche Entscheidung würden Sie dann bevorzugen?

(A)

(B)